

Zwischen

der Stadt Haan, vertreten durch die Bürgermeisterin

-nachfolgend als S t a d t bezeichnet-

Und

der Fa. Kunstschmiede Stahl Art Düsseldorf, Inhaber Michael Schrader,
Königsberger Str. 100, 40231 Düsseldorf

-nachfolgend als G e s t a t t u n g s n e h m e r bezeichnet-

wird folgender

Gestattungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Die Stadt Haan gestattet dem Gestattungsnehmer die Nutzung der im anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, grün dargestellte Innenfläche des Kreisverkehrs an der Landstraße

Gemarkung Haan
Flur 9
Teilfläche aus Flurstücken 1508, 1509, 1511

zur Aufstellung der Skulptur „Die Menschen in der Begegnung“. Die Aufstellung erfolgt in Abstimmung mit dem Tiefbauamt auf der dafür vorgesehenen Fläche.
Eine andere Nutzungsart ist nicht gestattet.

§ 2

Das Grundstück wird vom Gestattungsnehmer in dem z.Zt. bekannten Zustand übernommen.

Für alle durch die Errichtung der Skulptur und gegebenenfalls durch deren Entfernung an oder auf dem Grundstück entstehenden Schäden haftet der Gestattungsnehmer.
Eine Schadenshaftung der Stadt Haan wird insoweit ausdrücklich ausgeschlossen.
Der Gestattungsnehmer verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden auf seine Kosten zu beseitigen.

Für die Pflege und Unterhaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs ist der Gestattungsnehmer zuständig.

Eine Entschädigung für Leistungen oder Material wird bei Kündigung oder Widerruf des Vertrages von der Stadt nicht gezahlt.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Grundstück in den ursprünglichen Zustand (begrünt) zu versetzen und das Kunstwerk zu entfernen.

Der Gestattungsnehmer übernimmt alle das Kunstwerk betreffenden Verkehrssicherungspflichten im Bereich der Innenfläche des Kreisverkehrs und stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

§ 3

Sämtliche mit der Aufstellung der Skulptur erforderlichen Arbeiten werden durch den Gestattungsnehmer oder einen von ihm beauftragten Unternehmer durchgeführt.

Die Skulptur ist standsicher aufzustellen. Hierbei sind die anerkannten Regeln der Technik und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten. Es ist ein gutachterlicher Nachweis der Standsicherheit vorzulegen und dass sich auch aus der Höhe des Objektes Risiken für die Verkehrssicherheit nicht herleiten lassen.

Der Gestattungsnehmer versichert das Kunstwerk auf eigenen Kosten gegen die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, mut- oder böswillige Beschädigung Dritter, Diebstahl und höhere Gewalt.

§ 4

Die regelmäßige Wartung der Skulptur obliegt dem Gestattungsnehmer; Beschädigungen sind nach Kenntnisnahme sofort zu beheben.

Soweit bei der Durchführung von den das Kunstwerk betreffenden Wartungs- oder Reparaturarbeiten an dem Grundstück Schäden entstehen, sind diese auf Kosten des Gestattungsnehmers zu beseitigen.

§ 5

Der Vertrag beginnt am 01.10.2017 und wird zunächst auf die Dauer von 10 Jahren, -somit bis zum 31.10.2027 - abgeschlossen. Danach verlängert es sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht vorher von einer der beiden Vertragsparteien mit 3 Monaten Kündigungsfrist zum Vertragsende gekündigt wird.

Die **sofortige** Kündigung des Vertrages ist möglich, wenn

- a) der Gestattungsnehmer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nach Abmahnung nicht spätestens innerhalb von 10 Tagen nachkommt bzw. bei Gefahr im Verzug

unverzüglich

- b) die derzeitige Nutzung vom Gestattungsnehmer oder seinem Rechtsnachfolger aufgegeben wird,
- c) die Nutzungsaufgabe im öffentlichen Interesse aus städtebaulichen oder Verkehrsentwicklungsgründen erforderlich ist.

Die Kündigung muss jeweils schriftlich per Einschreiben erfolgen.

§ 6

Der Gestattungsnehmer verpflichtet sich, die Stadt rechtzeitig zu informieren, sofern die Nutzung an einen Rechtsnachfolger übergehen soll. Die Übertragung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf einen Dritten als neuem Gestattungsnehmer bedarf der Zustimmung der Stadt.

§ 7

Der Vertrag, seine Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort ist Haan, als Gerichtsstand wird Mettmann vereinbart.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen.

Haan, den

Stadt Haan i. V.

.....

Engin Alparslan
Techn. Beigeordneter

.....

Michael Schrader